



**WASSERVERSORGSVERBAND  
LAND HADELN**

**Ihr Ansprechpartner für das Antragsverfahren:**

Herr Janßen: 04751-9235-10  
Fax: 04751-9235-40  
E-Mail: [t.janssen@wasser-otterndorf.de](mailto:t.janssen@wasser-otterndorf.de)

**Ihr Ansprechpartner für die Schmutzwasserabnahme:**

Herr Ramm: 0152-08980411

Servicezeiten: Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

## **Wichtige Erläuterung zum beiliegenden Antrag auf Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen zu werden füllen Sie diesen Antrag bitte sorgfältig aus.

Dies können Sie mit einem geeigneten pdf-Programm direkt im Formular erledigen, oder Sie füllen den Ausdruck handschriftlich in DRUCKBUCHSTABEN aus.

Der Antrag darf nur zusammen mit einem zugelassenen Installateur/Fachbetrieb ausgefüllt werden, der den ordnungsgemäßen Einbau durch seine Unterschrift auf dem Antrag bestätigen muss.

Die Schmutzwasserabnahme wird bei offenem Rohrgraben durch einen Mitarbeiter des WVV Land Hadeln durchgeführt.  
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an unsere Technikabteilung Hr. Ramm (Tel. 0152-08980411).

### **Antragsformular**

**Den Antrag  
senden Sie bitte an:**

Wasserversorgungsverband Land Hadeln  
Raiffeisenstr. 10  
21762 Otterndorf  
Fax: 04751-9235-40  
E-Mail: [info@wasser-otterndorf.de](mailto:info@wasser-otterndorf.de)

### **Wichtige Info:**

Seit dem 01.01.2026 hat der Wasserversorgungsverband Land Hadeln zusätzlich die Abwasserbeseitigung für die Gemeinden Otterndorf, Neuenkirchen, Nordleda und Osterbruch übernommen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.wasser-otterndorf.de](http://www.wasser-otterndorf.de).

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
*Ihr Wasserversorgungsverband Land Hadeln*





## Anlagenblatt zum Schmutzwasserantrag

WASSERVERSORGSVERBAND  
LAND HADELN

Der Entwässerungsantrag ist beim Wasserversorgungsverband Land Hadeln mit dem Antrag auf Versorgung mit Trinkwasser einzureichen, wenn die Entwässerungsgenehmigung/Änderungsgenehmigung wegen eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens erforderlich wird, spätestens einen Monat nach der Aufforderung zum Anschluss.

Bei allen anderen Vorhaben ist der Entwässerungsantrag spätestens einen Monat vor deren geplanten Beginn einzureichen.

### **Der Antrag für den Anschluss an eine zentrale Abwasseranlage hat zu enthalten:**

- a) Erläuterungsbericht mit
  - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
- b) Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.
- c) Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehaltungsanlagen Angaben über
  - Menge und Beschaffenheit des Abwassers
  - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
  - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)
  - Anfallstelle des Abwassers im Betrieb
- d) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks mit Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben
  - Straße und Haus-Nr.
  - Gebäude und befestigte Flächen
  - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
  - Lage der Haupt- u. Anschlusskanäle
  - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant
  - In der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand
- e) Einen Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten, einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße bezogen auf NN.
- f) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmungen der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.
- g) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.  
Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	= schwarz
für neue Anlagen	= rot
für abzubrechende Anlagen	= gelb

Die für Prüfmerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.